

Der cse Fachdienst Kindertagespflege bietet:

- Fachliche und individuelle Beratung von Eltern und KТПP
- Sorgfältige Auswahl und Qualifizierung der BewerberInnen
- Beantragung der Pflegeerlaubnis und Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen und kommunalen Richtlinien und Vorgaben zur Kindertagespflege
- Vertretungsregelung im Krankheitsfall
- Spezialisierte Fachteams für die Großtagespflege und Inklusion
- Vernetzung der KТПP in Stadtteilgruppen
- Vermittlung von Kinderfrauen
- Ergänzende Betreuung durch volljährige Babysitter



Kooperationen:

Der Fachdienst Kindertagespflege kooperiert mit Familienzentren, Betrieben und anderen Kindertageseinrichtungen im Hinblick auf die Verknüpfung von Kinderbetreuungsangeboten.

Ziel der Zusammenarbeit ist die Schaffung eines Netzwerkes von Serviceleistungen für Familien und die Entwicklung immer neuer, flexibler und bedarfsgerechter Angebote.

Falls Sie weitere Fragen haben, sich für die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson interessieren oder eine Betreuung für Ihr Kind suchen, freuen wir uns auf Ihren Anruf:

cse gGmbH
Dammannstraße 32-38 · 45138 Essen
Tel.: 0201 / 31 93 75-600
Kindertagespflege@cse.ruhr
www.cse.ruhr

Weitere Informationen über die Bezirksverteilung der Fachberater/innen finden Sie auf unserer Internetseite unter: www.cse.ruhr



Das Kind im Mittelpunkt

Kindertagespflege

Betreuung · Erziehung · Bildung



Design: www.3Kreativ.de

Sind Sie auf der Suche nach einer liebevollen und flexiblen Betreuung für Ihr Kind?

Die cse gGmbH ist das neue, zukunftsweisende und innovative Unternehmen des Caritasverband für die Stadt Essen und des Sozialdienst katholischer Frauen Essen-Mitte in der Ruhrmetropole Essen. Wir vermitteln, begleiten und qualifizieren seit 1990 Kindertagespflegepersonen in Essen. Durch eine persönliche Beratung wird ein individuelles, flexibles Betreuungsangebot vermittelt.

Was ist Kindertagespflege?

Kindertagespflege in Familien ist ein ist ein pädagogisches Kinderbetreuungsangebot. Die gesetzliche Grundlage bildet der §23 KJHG (Kinder- und Jugendhilfegesetz). Die Kindertagespflege ist neben der Betreuung in Institutionen bzw. Kindertageseinrichtungen eine gleichberechtigte und gesetzlich anerkannte Form der Betreuung.

Kindertagespflege bedeutet, dass ein Kind für einen Teil des Tages oder ganztags im Haushalt der Kindertagespflegeperson (folgend KTHP genannt) oder in eigens dafür angemieteten Räumen betreut wird. In der Großtagespflege (Verbund) übernehmen zwei bis drei Kindertagespflegepersonen die Betreuung von bis zu neun Kindern. In Einzelfällen betreuen KTHP auch im elterlichen Haushalt (Kinderfrauen).

Vorteile der Kindertagespflege:

- Familienähnliche Strukturen
- Flexibilität im Hinblick auf die Betreuungszeiten
- Individuelles Eingehen auf die Bedürfnisse des Kindes und der Eltern
- Kontinuität in der Betreuungsform ohne Wechsel von Bezugspersonen (auch nach Eintritt des Kindes in eine Kindertageseinrichtung oder Schule)
- Individuelle Vermittlung nahe am Wohn- oder Arbeitsplatz der Eltern
- Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf

Wie finde ich eine Kindertagespflegeperson?

Sie teilen uns rechtzeitig vor dem Betreuungsbeginn Ihre Wünsche mit. In einem persönlichen Gespräch beraten wir Sie bei der Suche und Auswahl einer geeigneten KTHP.

Daraufhin besuchen Sie die potentielle KTHP in Ihrem Haushalt und treffen in Ruhe eine Entscheidung. Sind Sie zu einem Entschluss gekommen und die Auswahl ist auf eine bestimmte KTHP gefallen, schließen Sie mit dieser eine Betreuungsvereinbarung ab.

Das Vertragsgespräch wird vom Fachdienst Kindertagespflege moderiert und alle Unterlagen zur Kostenübernahme werden an die wirtschaftliche Erziehungshilfe des Jugendamtes weitergeleitet.

In der Kindertagespflege der cse sind alle Kinder herzlich willkommen! Im Rahmen der Inklusion bieten wir Eltern eine umfangreiche Beratung vor Aufnahme der Betreuung und begleiten sie während der gesamten Zeit. Wir arbeiten mit zertifizierten, inklusiv tätigen Kindertagespflegepersonen zusammen und sind somit in der Lage, gezielt auf Eltern und Kinder mit besonderem Förderbedarf einzugehen. Im Fachdienst halten wir dazu zwei erfahrene Fachberaterinnen vor, welche intensiv für dieses Aufgabengebiet geschult wurden.



Wie wird der Betreuungsplatz finanziert?

In der Regel stellen Eltern und KTHP einen Antrag auf Kostenübernahme an das Jugendamt der Stadt Essen. Die Elternbeiträge der Betreuung, die an das Jugendamt zu errichten sind, können bei der cse erfragt werden.

Haben Sie Interesse, Kindertagespflegeperson zu werden?

Wie werde ich eine Kindertagespflegeperson?

Voraussetzungen sind:

- Sie haben Erfahrungen und Freude im Umgang mit Kindern
- Sie sind gesund und belastbar und auch Ihre Familie befürwortet die Tätigkeit
- Sie haben genug Platz zum Spielen und Schlafen oder planen, Räumlichkeiten für die Arbeit anzumieten
- Sie verfügen über mindestens einen Hauptschulabschluss und haben gute Sprachkenntnisse vergleichbar mit Sprachzertifikat B2
- Sie sind nicht vorbestraft (erweitertes polizeiliches Führungszeugnis ist notwendig)
- Sie sind motiviert, sich für diese Arbeit qualifizieren zu lassen und Aus- und Fortbildung anzunehmen
- Sie sind bereit, mit den Eltern der Tageskinder zusammen zu arbeiten

Bei Interesse beraten wir Sie gerne ausführlicher in einem persönlichen Gespräch.

Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen

Die tätigkeitsbegleitende Qualifizierung bei der cse (nach den Richtlinien des Deutschen Jugendinstituts-DJI) beinhaltet 160 Unterrichtseinheiten plus jeweils 40 Stunden Praktika in einer Kindertagespflegeeinrichtung sowie einer Kita und wird in Blockform durchgeführt. Nach erfolgreicher Teilnahme und Prüfung erlangen die TeilnehmerInnen das Zertifikat des Bundesverbandes für Kindertagespflege.

Austausch mit anderen Kindertagespflegepersonen

In einer Stadtteilgruppe können Sie sich regelmäßig mit anderen KTHP zum Erfahrungsaustausch treffen. Vertretungsregelungen innerhalb der Gruppe können das Angebot in den Ferien oder bei Krankheit ergänzen.